



# Landgericht Stuttgart

Landgericht Stuttgart, Urbanstraße 20, 70182 Stuttgart

Rechtsanwälte



Datum: [REDACTED].2021

Durchwahl: [REDACTED]

Aktenzeichen: [REDACTED]

(Bitte bei Antwort angeben)

In Sachen  
Kuhne, S. ./ Daimler AG  
wg. Garantieleistung

Ihr Zeichen: [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren Rechtsanwälte,  
anliegende Dokumente werden Ihnen elektronisch übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Justizangestellte

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite des Gerichts unter dem Menüpunkt „Service“ / „Informationen zum Datenschutz in der Justiz“. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch an Verfahrensbeteiligte in Papierform.



## Landgericht Stuttgart

### Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Landgerichts Stuttgart, [REDACTED] am Freitag, [REDACTED].2021 in Stuttgart

**Gegenwärtig:**

[REDACTED]

Von der Zuziehung eines Protokollführers gem. § 159 Abs. 1 ZPO wurde abgesehen.

In dem Rechtsstreit

Sven **Kuhne**, [REDACTED]  
- Kläger -

**Prozessbevollmächtigte:**

[REDACTED]

gegen

**Daimler AG**, vertreten durch d. Vorstand, Mercedesstraße 120, 70327 Stuttgart  
- Beklagte -

**Prozessbevollmächtigte:**

[REDACTED]

wegen Garantieleistung

erscheinen bei Aufruf der Sache:

**1. Klägerseite:**

- Kläger Sven Kuhne
- Prozessbevollmächtigte [REDACTED]

**2. Beklagtenseite:**

- Prozessbevollmächtigte [REDACTED]

Im Rahmen der Güteverhandlung wurde in dem Sach- und Streitstand eingeführt. Der Sach- und Streitstand wird ausführlich erörtert. Das Gericht weist die Parteien auf folgendes hin:

1. Nach vorläufiger Auffassung kommt ein Anspruch des Klägers dann in Frage wenn die geltend gemachten Mängel darauf beruhen, dass die Reparatur durch die Beklagte im Februar 2017 mangelhaft war. Nach vorläufiger Auffassung kommt ein Anspruch aus dem Mobil und Lifegarantie nicht in Frage, allerdings kommt ein Anspruch auf Nacherfüllung in Frage, da die Beklagte nach vorläufiger Auffassung des Gerichts sich jedenfalls durch das Schreiben des Rechtsanwalts [REDACTED] vom 06.12.2016 zu den dort aufgeführten Reparaturen verpflichtet hat diesem Schreiben sollte auch rechtliche Bedeutung zu kommen wie sich daraus zeigt das die Beklagtenvertreter Rechtsanwalt [REDACTED] der Ansicht war hierdurch das rechtliche Interesse am selbstständigen Beweisverfahren entfallen ist. Die Beklagte kann sich somit nicht darauf Berufen das sie zu den dort durchgeführten Reparaturen nicht verpflichtet war.
2. Eine Begrenzung des Anspruchs auf den Restwert des PKW's kommt nach vorläufiger Auffassung des Bundesgerichts nicht in Betracht Hintergrund ist das die Mobil und Lifegarantie den eben einen Zeitraum bis zu 30 Jahren abdecken sollte hierbei ist damit zu rechnen das auch Wirtschaftliche unsinnige Reparaturen erforderlich sein könnten. Ein Entsprechende. Abrede in dem Vertrag ist nicht vorgetragen.
3. Dem Gericht ist allerdings vorliegend nicht eindeutig ersichtlich ob und in wie weit in der Klageschrift geltend gemachten Mängel mit den Mängeln im selbstständigen Beweisverfahrens deckungsgleich sind soweit geltend gemacht wird das es sich hierbei um Folge-

mängel handelt käme nur ein Schadensersatzanspruch infrage keine Nacherfüllung.

Vor dem Hintergrund dass das Gericht erhebliche Beweisprobleme auf seitens der Kläger Partei sieht, schlägt das Gericht eines Vergleichs vereinigt eine Höhe von 2.500 Euro vor mit entsprechender Kostenfolge der Kläger erklärt das kommt für mich nicht infrage. Der Kläger verliest den Antrag aus der Klageschrift vom 10.12.2020 der Beklagtenvertreter beantragt die Klage Abweisung. Der Beklagtenvertreter beantragt den Schriftsatz zum Nachlass zum Schriftsatz der Klägerseite vom 23.08.2021.

Beschlossen und verkündet.

1. Den Klägervorteiler wird aufgegeben schriftsätzlich klarzustellen welche geltend gemachten Mängel Bauteile betreffen die bereits Gegenstands des selbstständigen Beweisverfahrens waren und welche der geltend gemachten Mängel andere Bauteile betreffen zu dem wird dem Klägervorteiler aufgegeben insoweit zu erklären ob bezüglich dieser anderen Mängel ein Mangel Folgeschaden geltend gemacht wird oder ob hier primär Ansprüche aus der Garantie verfolgt werden sollen Mängel Folgeschäden hätten nur einen Schadensersatzanspruch zur Folge keinen Nacherfüllungsanspruch. Die Frist hierzu beträgt 5 Wochen also bis zum 01.10.2021
2. Dem Beklagtenvertreter wird nachgelassen Antragsgemäß bis zum 04.10.2021 Stellung zu nehmen.
3. Termin zur Verkündung einer Entscheidung wird bestimmt auf den

**15.10.2021 um 09:00 Uhr Raum 252.**

Zu diesem Termin muss keiner der Parteien erscheinen.

  
Richter am Landgericht

  
